

Arbeitsplatz im Betrieb

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Von den Räumlichkeiten und der Ausstattung Ihrer Betriebsräume gehen keine Gefährdungen für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Die Arbeitsbereiche in Schädlingsbekämpfungsbetrieben sind sehr unterschiedlich. Es lassen sich daher keine allgemeinen Anforderungen beschreiben. Wählen Sie deshalb die Aspekte aus der Tabelle aus, die für Ihren Betrieb relevant sind.

<ul style="list-style-type: none"> • Böden müssen leicht zu reinigen und desinfizierbar sein und sollten ohne Schwellen verlegt sein. • Schmutzfangmatten müssen, wenn vorhanden, gegen Verrutschen gesichert sein. • Böden auf den Laufwegen müssen mit einem rutschhemmenden Belag der Bewertungsgruppe R 9 ausgestattet sein. • Böden im Lager müssen den eingelagerten Produkten angepasst sein. 	Böden
<ul style="list-style-type: none"> • An den Treppen sind grundsätzlich Handläufe anzubringen. • Arbeits- und Verkehrswege müssen leicht und sicher begehbar sein. • Fluchtwege müssen frei bleiben und Notausgänge immer zu öffnen sein. Fluchtwege und Notausgänge müssen dauerhaft mit nachleuchtenden Schildern gekennzeichnet werden. 	Treppen/Verkehrswege/ Zugänge
<ul style="list-style-type: none"> • Die Fenster müssen von den Beschäftigten sicher geöffnet, geschlossen und festgestellt werden können. • Die Fenster müssen so beschaffen sein, dass die reinigende Person bei ihrer Tätigkeit nicht gefährdet ist. • Fenster, Oberlichter und Glaswände müssen gegen übermäßige Sonneneinstrahlung abschirmbar sein. 	Fenster
<ul style="list-style-type: none"> • Glastüren müssen in Augenhöhe deutlich gekennzeichnet werden. • Türen auf Fluchtwegen müssen sich leicht und nach außen (in Fluchtrichtung) öffnen lassen. 	Türen

Toiletten- und Waschräume	<ul style="list-style-type: none"> • Der Toilettenraum sollte separat für Männer und Frauen eingerichtet werden. • Handwaschplätze sollten fließend warmes und kaltes Wasser spenden (vorzugsweise mit Einhebelmischern). • Die Handwaschplätze sollten ausgestattet sein mit: <ul style="list-style-type: none"> – Einmalhandtüchern – Händedesinfektionsmittel im Spender – Mitteln für den Hautschutz, die Hautreinigung und Hautpflege • Mülleimer für benutzte Verbrauchsmaterialien sollten einen Deckel haben. • In Damentoiletten sollten Hygienebehälter verfügbar sein.
Pausenräume	<ul style="list-style-type: none"> • Der Pausenraum sollte ausreichende Sitzgelegenheiten für alle Mitarbeiter bieten. • Jeder Mitarbeiter sollte ein verschließbares Fach haben. • Im Pausenraum darf weder mit Gefahrstoffen noch mit biologischen Arbeitsstoffen gearbeitet werden, auch dürfen diese Stoffe hier nicht gelagert werden. • Im Pausenraum darf nicht geraucht werden (Nichtraucherschutz). • Ein Kühlschrank für Lebensmittel ist empfehlenswert.
Raumlüftung	<ul style="list-style-type: none"> • In Räumen sollte generell eine ausreichende Lüftungsmöglichkeit vorhanden sein. Bevorzugt sollte eine natürliche Lüftung möglich sein. • Die technische Lüftung sollte so eingestellt sein, dass die Beschäftigten keinem dauerhaften, störenden Luftzug ausgesetzt sind (Geräuschpegel und Auskühlung).
Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> • Achten Sie auf bedarfsgerechte Beleuchtung. Ordnen Sie die beschafften Leuchtmittel so an, dass die Arbeitsplätze und Verkehrswege ausreichend beleuchtet sind, dabei aber auch Blend- und Reflexionswirkungen vermieden werden. Wenden Sie sich dazu an eine Elektrofachfirma oder Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit. • Denken Sie auch an Notfälle und sorgen Sie für eine ausreichende Sicherheitsbeleuchtung der Rettungswege, um jederzeit, auch bei Stromausfall, ein gefahrloses Verlassen Ihrer Räume zu ermöglichen.
Bildschirm-arbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidend für die Art der Ausstattung ist die Nutzungsdauer des Bildschirmarbeitsplatzes – diese kann je nach Bereich unterschiedlich sein. • Es sollte möglichst Tageslicht einfallen, ohne dass Blend- und Reflexionswirkungen auftreten. • Der Bildschirm sollte möglichst im rechten Winkel zum einfallenden Licht stehen. Zur Optimierung der Beleuchtung sollten gegebenenfalls Vorhänge oder Rollos angebracht werden. • Optimal sind höhenverstellbare Tische. • Bei Flachbildschirmen reicht eine Tischtiefe von 80 cm. • Der Bildschirm sollte immer direkt beziehungsweise gerade vor dem Benutzer stehen, beispielsweise nicht irgendwo schräg in einer Ecke des Schreibtisches.
Mobiliar	<ul style="list-style-type: none"> • Das Mobiliar sollte so beschaffen sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bequemer ergonomischer Haltung arbeiten können. • Herausstehende Ecken und Kanten sind zu vermeiden. • Leitungen mit Kabelbrücken sichern, sodass keine Stolperstellen entstehen.

- Achten Sie bei der Beschaffung von Regalen auf deren ausreichende Dimensionierung.
- Fach- beziehungsweise Feldlasten sind am Regal anzugeben.
- Regale sollten an der Wand befestigt werden.
- Schwere Gegenstände oder Kanister sollten möglichst unten oder so eingelagert werden, dass eine Entnahme in aufrechter Haltung erfolgen kann.
- Leichtes sollte oben im Regal eingelagert werden.
- Die Stand- und Tragsicherheit sollte regelmäßig geprüft werden.

Regale

- Achten Sie beim Leiterkauf auf die richtige Länge und das GS-Zeichen, denn es dürfen nur geeignete, ausreichend lange und geprüfte Leitern und Tritte verwendet werden.
- Leitern und Tritte müssen regelmäßig – mindestens jährlich – geprüft werden, die Prüfung ist zu dokumentieren.
- Schadhafte Leitern und Tritte müssen sofort aussortiert werden. Eine weitere Verwendung muss ausgeschlossen werden.

Leitern und Tritte


- In Schädlingsbekämpfungsbetrieben ist die Brandgefährdung durch lösungsmittelhaltige Produkte nicht zu unterschätzen. Zur Bekämpfung von Bränden muss, je nach Größe der Räumlichkeiten, mindestens ein Feuerlöscher pro Etage und Arbeitsbereich vorhanden sein.
- Es müssen geeignete Feuerlöscher zur Verfügung stehen. Beachten Sie hier die Sicherheitsdatenblätter der gelagerten Produkte und fragen Sie auch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit. Sie können auch die örtliche Feuerwehr einschalten und sie auf die besonderen Gefahren in Ihrem Betrieb hinweisen.
- Achten Sie bei der Auswahl der Feuerlöscher darauf, dass Ihr Personal die Feuerlöscher auch einsetzen kann. Die Feuerlöscher sollten nicht mehr als 6 bis 9 kg wiegen.
- Feuerlöscher müssen leicht erreichbar und in Griffhöhe angebracht sein. Der Standort des Feuerlöschers muss deutlich gekennzeichnet sein.
- Feuerlöscher müssen alle 2 Jahre von Sachkundigen geprüft werden.
- Rauchmelder sollten in allen Räumen angebracht werden (in vielen Bundesländern sind Rauchmelder Pflicht).

**Brandschutz/
Feuerlöscher**

- Die Lagerräume müssen gegen Zutritt von Unbefugten gesichert sein.
- Wenn hier Gefahrstoffe gelagert werden oder mit Gefahrstoffen umgegangen wird, ist darauf zu achten, dass Gesundheitsgefährdungen für die Beschäftigten, beispielsweise durch entsprechende Lüftung, sicher ausgeschlossen werden. Ist eine Querlüftung nicht möglich, müssen raumlufttechnische Anlagen installiert werden.
- Alle Behälter müssen eindeutig gekennzeichnet und gegen die Inhaltsstoffe beständig sein.
- Regale, in denen flüssige Stoffe gelagert werden, müssen mit geeigneten Auffangwannen versehen sein.
- Die Aufbewahrung von Lebensmitteln in den Lagerräumen ist untersagt.

Lagerräume

Der sichere Arbeitsplatz – Tipps für die Praxis

- Beziehen Sie frühzeitig Fachleute in die Planung ein, wenn Sie Ihre Betriebsräume ausstatten beziehungsweise einrichten wollen. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt können Ihnen gute Tipps für die sicherheitstechnische und ergonomische Gestaltung Ihrer Betriebsräume und die Auswahl geeigneter Lagereinrichtungen, gegebenenfalls in Verbindung mit Gefahrstoffschränken, geben.
 - Legen Sie Wert auf Ordnung und Sauberkeit (nicht verwendete Arbeitsmittel sicher wegstellen, defekte Geräte entsorgen, regelmäßige hygienische Reinigung der Geräte und der Räumlichkeiten).
 - Informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber, wie man rückengerecht arbeitet und empfehlen Sie Ihnen einen Kurs in einer Rückenschule.
 - Thematisieren Sie bei den Unterweisungen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „Brandschutz“, „Erste Hilfe“ und den „Umgang mit gefährlichen Stoffen“ und dokumentieren Sie dies.
 - Achten Sie darauf, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeits- und Lageräumen nicht essen, trinken oder rauchen.
-  Lassen Sie Ihre Mitarbeiter zu Ersthelfern ausbilden, siehe **Sichere Seite „Notfallvorsorge“**. Die Kosten für die Ausbildung bei einem zugelassenen Träger übernimmt die BGW.